

DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

Elite Nachwuchs Cup Bewerbe

W U14

M U14

M U16

M U18

Spieljahr 2021/22

Status: 26. Juni 2021

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DES ÖHB

ÖHB Vizepräsident Spitzensport

Mag. Markus Pichler

ÖHB Generalsekretär

Bernd Rabenseifner

II. SPIELBESTIMMUNGEN

II.1. BEWERBE:

Es werden folgende Bewerbe ausgetragen, in denen ausschließlich SpielerInnen der jeweils explizit genannten Geburtsjahrgänge einsatzberechtigt sind:

- **Altersklassen männlich:**
 - M U18: Jg 2003, 2004, 2005, 2006
 - M U16: Jg 2005, 2006, 2007
 - M U14: Jg 2007, 2008, 2009
- **Altersklassen weiblich:**
 - W U14: Jg 2007, 2008, 2009

Die Organisation der Bewerbe obliegt dem ÖHB.

II.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt an den Elite Nachwuchs Cup Bewerben sind ausschließlich Vereinsmannschaften, die sich entweder über ihre Landesbewerbe des gleichen Jahrganges qualifizieren müssen oder einen fixen Startplatz entsprechend den untenstehenden Bestimmungen erhalten. Pro Verein ist maximal eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.

An jedem Elite Nachwuchs Cup Bewerb dürfen maximal 24 Mannschaften teilnehmen.

Damit ein Bewerb ausgetragen wird, müssen mindestens 3 Mannschaften nennen.

Die Vergabe der Startplätze in den jeweiligen Bewerbungen erfolgt nach den Grundsätzen:

- **Altersklassen männlich:**
 - **M U18:** Alle Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.
 - **M U16:** Die 12 an der HLA teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, eine Mannschaft zu stellen. Die übrigen Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.
 - **M U14:** Die 12 an der HLA teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, eine Mannschaft zu stellen. Die übrigen Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.
- **Altersklassen weiblich:**
 - **W U14:** Die 12 an der WHA teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, eine Mannschaft zu stellen. Die übrigen Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.

Pflicht-Startplätze:

Sollten HLA- bzw. WHA-Vereine trotz Verpflichtung nicht an einem Bewerb des Elite Cups teilnehmen, gilt (pro teilnahmepflichtigen Elite Cup Bewerb):

- Im 1. Spieljahr, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt, wird von einem HLA-Verein eine Gebühr von € 10.000 fällig; von einem WHA-Verein eine Gebühr von € 5.000.
- Die Gebühr erhöht sich mit jedem Spieljahr, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt, bei einem HLA-Verein um weitere € 10.000; bei einem WHA-Verein um € 5.000.
- Nach dem dritten Spieljahr in Folge, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt, erlischt das Recht dieses Vereines auf die Teilnahme der Kampfmannschaft an der HLA bzw. WHA.
- Für das Spieljahr 2021/22 werden die oben genannten Gebühren halbiert.
- Die eingehobenen Gebühren werden zweckgewidmet zur Förderung der Elite Cups verwendet (zum Beispiel: Fahrtkostenersatz).

Weitere Startplätze:

In jedem Bewerb steht jedem LV zumindest ein Startplatz (zusätzlich zu allfälligen Startplätzen durch die Verpflichtungen der HLA- bzw. WHA-Vereine) zu.

Weitere Startplätze stehen alternierend den LV zu, wobei das Recht zu Nennung weiterer Teilnehmer entsprechend der Anzahl gemeldeten SpielerInnen im höchsten

Altersklassenjahrgang ausgeübt wird (jenem LV, der die meisten entsprechend gemeldeten Spieler aufweist, steht als erstem ein weiterer Startplatz zu, dann dem zweiten usw.).

Die Sieger der Elite Nachwuchs Cup Bewerbe sind zugleich Österreichische Meister der jeweiligen Altersklasse. Ein zusätzliches Turnier zur Ermittlung des ÖM wird nicht ausgetragen.

Der Sieger erhält 20 Goldmedaillen, der Zweitplatzierte 20 Silbermedaillen, der Drittplatzierte 20 Bronzemedaillen.

Alle teilnehmenden Mannschaften an einem Finalturnier erhalten je 20 Urkunden.

II.3. MODUS:

Der Modus ist je nach Bewerb und Anzahl der Nennungen unterschiedlich und wird auf Vorschlag des ÖHB-Sekretariats vom ÖHB-Vizepräsidenten für Sport festgelegt – ebenso die Einteilung der regionalen Vorrundengruppen.

Die Veröffentlichung des Spielmodus, der jeweiligen Gruppen und der Spieltermine erfolgt über die Verbandsdatenbank nu und ist online unter <https://www.oehb.at/de/bewerbe/oems> abrufbar.

Grundsätzlich sollte sich der Modus an folgenden Vorgaben orientieren:

II.3.1 Vorrunde / Einteilung in regionale Gruppen:

Die Vorrunden sind nach Möglichkeit in regionale Gruppen einzuteilen, um Fahrtstrecken gering zu halten. Im Idealfall werden 4 Vorrunden-Gruppen zu je max. 6 Mannschaften gebildet. Innerhalb der Vorrunden-Gruppe werden Hin- und Rückrunde ausgetragen.

II.3.2 Hauptrunde / Challenge Cup:

Wenn es die Anzahl an Nennungen erfordert, folgt im Anschluss an die Vorrunde eine weitere Gruppenphase mit Hauptrunden-Gruppen bzw. der Challenge Cup.

Im Idealfall gibt es aus jeder der 4 Vorrunden-Gruppen zwei Aufsteiger (in Summe 8), die in 2 Vierer-Gruppen die Hauptrunde mit Hin- und Rückrunde bestreiten, um die Teilnehmer am Finalturnier zu ermitteln.

Jene Mannschaften, die nicht die Hauptrunde erreichen, bestreiten den Challenge Cup, der nach Möglichkeit regional ausgetragen werden soll (ebenso in Hin- und Rückrunde).

II.3.3 Finalturnier:

Zur Ermittlung des Siegers jedes Bewerbes werden Finalturniere "Final4" durchgeführt. Diese werden jeweils von 4 Mannschaften bestritten und als eintägige "Semifinalturniere" ausgetragen.

Final4: 1 Spieltag, 4 Spiele (je 2 Spiele / Mannschaft)

- **2 Semifinali:** Teilnehmer und Paarungen ergeben sich aus dem entsprechenden Modus.
- **Spiel um Platz 3:** Verlierer Semifinale 1 gegen Verlierer Semifinale 2
- **Finale:** Sieger Semifinale 1 gegen Sieger Semifinale 2

Recht zur Ausrichtung des Finalturniers:

Die 4 Teilnehmer können sich um die Ausrichtung des Finalturniers bewerben.

Über die Vergabe entscheidet das ÖHB Direktorium.

Die Terminfestlegung erfolgt durch das ÖHB-Sekretariat nach entsprechender Korrespondenz bzw. ergibt sich aus dem ÖHB Terminkalender.

Platzierungen der übrigen Mannschaften:

Die übrigen Platzierungen werden nicht ausgespielt, sondern gereiht nach:

- höheres Playoff / höhere Gruppenphase
- bessere Platzierung innerhalb der Gruppenphase
- höhere Punktezahl
- bessere Tordifferenz
- höhere Anzahl der geworfenen Tore

II.4 WERTUNG UND SPIELZEIT

II.4.1 Spielzeiten / Team-Timeouts:

- **Altersklassen männlich:**
 - M U18: Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
Spiel im Final4: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
 - M U16: Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
Spiel im Final4: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
 - M U14: Einzelspiel: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
Spiel im Final4: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts

- **Altersklassen weiblich:**

- W U14: Einzelspiel: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
Spiel im Final4: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts

II.4.2 Gruppenspiele

Die Wertung der Spiele in den Gruppen erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3

Platzierung von Mannschaften mit gleicher Punkteanzahl

Nach BV-Beschluss vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl folgendermaßen ermittelt:

- Für die Reihenfolge von punktegleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander).
- Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes, bei Gleichheit der Tordifferenz die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.
- Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte + Tore) zur Wertung herangezogen.

Sonderfälle:

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direkten Ergebnis auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

II.4.3 Finalsspiele

Im Fall eines Unentschiedens nach Beendigung der regulären Spielzeit eines Semifinalspiels, des Spiels um Platz 3 oder des Finalspiels wird das Spiel durch „**Shoot Out**“ entschieden. Das Shoot-Out erfolgt direkt nach dem Ende der regulären Spielzeit – es gibt keine Verlängerung.

Shoot-Out: Regeln und Durchführung

Einsatzberechtigung

- Einsatzberechtigt im Shoot-Out sind nur SpielerInnen, die mit Spielende spielberechtigt sind.
- Sollte die Anzahl an spielberechtigten SpielerInnen unter 5 liegen, stehen dieser Mannschaft entsprechend weniger Versuche zu.
- TorhüterInnen können gleichberechtigt mit FeldspielerInnen als WerferInnen antreten.
- Die WerferInnen müssen nicht vor Beginn des Shoot-Out bekannt gegeben werden.
- Innerhalb „einer Runde“ (siehe unten) darf kein/e SpielerIn zu einem zweiten Versuch antreten.

Beginn des Shoot-Out

Zu Beginn des Shoot-Outs ermitteln die Schiedsrichter durch Los, welches Team beginnt bzw. welches Team auf welches Tor werfen wird:

Jene Mannschaft, die durch den Losentscheid zuerst wählen darf kann entweder bestimmen welche Mannschaft beginnt oder entscheiden auf welches Tor seine Mannschaft werfen möchte.

Dementsprechend kann die andere Mannschaft die verbleibende Entscheidung (Reihenfolge oder Tor) wählen.

Ausführung der Würfe

- Zu Beginn muss der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft zumindest mit einem Fuß auf der Torlinie des eigenen Tores stehen.
- Der/die FeldspielerIn steht zeitgleich in der eigenen Spielfeldhälfte am Schnittpunkt der 9m-Linie mit der Seitenoutline. Der/die FeldspielerIn kann entscheiden, ob an der rechten oder linken Seitenoutline.
- In Ballbesitz ist der/die FeldspielerIn.
- Im Anschluss an den Pfiff der Schiedsrichter spielt der/die FeldspielerIn dem/der eigenen TorhüterIn den Ball zu. Dabei gelten folgende Regeln:
 - Der/die TorhüterIn darf sich nach dem Abspiel durch den/die Feldspieler/in frei im eigenen Torraum bewegen. Der/die abwehrende TorhüterIn darf sich in seinem/ihren Torraum ebenfalls frei bewegen. Beide TorhüterInnen dürfen ihre Torräume jedoch nicht verlassen.
 - Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die TorhüterIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft spielt seiner/ihrer FeldspielerIn, die zeitgleich Richtung gegnerisches Tor läuft, den Ball zu. Dabei gilt folgende Regel:
 - Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die FeldspielerIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die FeldspielerIn versucht nach dem Fangen des Balles regelkonform ein Tor zu erzielen. Dabei gilt folgende Regel:
 - Zwischen dem Fangen des Balles und dem Wurfversuch ist es nicht erlaubt, den Ball zu prellen. Berührt der Ball zwischen Fang- und Wurfversuch den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
 - Gleiches gilt im Fall einer sonstigen Regelverletzung entsprechend den gültigen IHF-Spielregeln.

Regelverletzungen durch den/die abwehrende/n TorhüterIn

Im Fall einer Regelverletzung durch den/die abwehrende/n TorhüterIn durch Verlassen des eigenen Torraumes während eines Versuches des/der gegnerischen FeldspielerIn kommen die folgenden Regeln im Sinne der „progressiven Bestrafung“ zur Anwendung:

- Fall 1: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 2: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 3: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Disqualifikation für den/die Torhüterin.
- Fall 4: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Disqualifikation für den/die Torhüterin.

Im Fall von wiederholtem Verlassen des eigenen Torraums durch den/die abwehrende TorhüterIn ist auf Disqualifikation zu entscheiden.

Im Fall der Disqualifikation eines/einer TorhüterIn kann diese/r durch jede/n beliebige SpielerIn der eigenen Mannschaft ersetzt werden.

Ermittlung des Siegers

- Runde 1:
 - o In der ersten Runde des Shoot-Outs treten je 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Hat eine Mannschaft nach den 5 Versuchen beider Teams mehr Treffer erzielt ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.
- Runde 2 und (und eventuell folgenden Runden):
 - o Ergibt sich durch die Runde 1 kein Sieger wird das Shoot-Out fortgesetzt.
 - o Vor Beginn der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) werden die Seiten gewechselt.
 - o In der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) beginnt jene Mannschaft mit dem Angriffsversuch, die in der Runde zuvor den letzten Angriffsversuch hatte.
 - o In der zweiten (und allen folgenden Runden des Shoot-Outs) treten je maximal 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Sobald bei gleicher Anzahl an absolvierten Versuchen eine Mannschaft mehr Treffer erzielt hat ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

II.5 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind ausschließlich SpielerInnen der Jahrgänge laut Punkt II.1.

Es können nur solche SpielerInnen eingesetzt werden, die nach den gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden (ÖHB-Spielberechtigung).

Doppelspielberechtigungen für Elite Cup Bewerbe sind entsprechend der ÖHB Bestimmungen / Anlage E möglich.

Insgesamt können in jedem Spiel bis zu 16 SpielerInnen zum Einsatz gebracht werden.

Alle KaderspielerInnen müssen in der öffentlich einzusehenden Kaderliste (NU) eingetragen sein.

II.5.1 Kader-Bekanntgabe:

Alle KaderspielerInnen müssen vor dem ersten Bewerbungsspiel in der öffentlich einzusehenden Kaderliste (NU) eingetragen sein.

Der Kader muss im Spieljahr 2021/22 mindestens 10 SpielerInnen pro Mannschaft enthalten; ab dem Spieljahr 2022/23 mindestens 12 SpielerInnen – sonst kann die Mannschaft nicht am Bewerb teilnehmen.

Jede Spielerin / jeder Spieler darf grundsätzlich nur an einem Elite Cup Bewerb teilnehmen.

Es können jedoch pro Mannschaft und Spiel 2 Spieler des nächst jüngeren Elite Cup Bewerbes als zusätzliche SpielerInnen eingesetzt werden.

II.6 SCHIEDSRICHTER

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten des jeweiligen Heimvereins.

Die Spielgebühren werden wie folgt festgesetzt:

ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: GRUPPENSPIELE (EINZELSPIELE)

Schiedsrichter	gemäß Gebührenordnung des LV des Heimvereins
-----------------------	--

ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: FINALTURNIERE

Schiedsrichter	€ 30,00 pro Einsatztag plus € 0,50 pro Spielminute
Turnierleiter	€ 100,00 pro Einsatztag

Die Gebühren und Fahrtkosten ÖBB zweiter Klasse sind den Schiedsrichtern gegen Beleg vor dem Spiel auszuführen! Die Kosten übernimmt der Heimverein oder der LV bzw. für die Spiele des Finalturniers der ausrichtende Verein bzw. LV.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

II.7 KAMPFRICHTER

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem Schulung) zur Verfügung.

Auf den Austauschbänken können nur max. 4 BetreuerInnen und die WechselspielerInnen in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen sowie der Covid-19 Präventionsmaßnahmen liegt grundsätzlich beim Heimverein!

II.8 STRAFFÄLLE

Straffälle werden in erster Instanz durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB - Generalsekretariat bzw. dem vom ÖHB betrauten Landesverband ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an die Straf- und Rechtskommission erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB - Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin / der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch die Straf- und Rechtskommission ist die Spielerin / der Spieler sofort wieder spielberechtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist die Straf- und Rechtskommission berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereines kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch die Straf- und Rechtskommission vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall von der Straf- und Rechtskommission festgelegt.

II.9 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenden Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

II.10 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Der Auswärtsverein hat das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen.

Nicht einheitliche Spielkleidung, Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

Grundsätzlich sollte auch die Thermobekleidung aller Spielerinnen / aller Spieler die gleiche Farbe haben. Von Sanktionen bei Nicht-Einhaltung soll in diesem Bewerb abgesehen werden.

II.11 Durchführungs- und Spielbestimmungen

Gespielt wird nach den Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB.

II.11.1 Ballgrößen:

- **Altersklassen männlich:**
 - M U18: 3
 - M U16: 2
 - M U14: 2
- **Altersklassen weiblich:**
 - W U14: 1 (ohne Harzverwendung)

II.11.2 Deckungsformen:

In den Bewerb U14 weiblich und U14 männlich gelten folgende Vorgaben im Hinblick auf die Deckungsformationen:

In der U14 muss die Deckungsvorgabe „**ballorientiert-offensiven Deckungsformen**“ in der 1. Halbzeit eingehalten werden. In der 2. Halbzeit ist die Deckungsform frei wählbar.

Einzelmanndeckung eines Spielers oder zweier Spieler ist während der gesamten Spieldauer (1. + 2. Halbzeit) untersagt.

II.12 Covid-19 Prävention

Sämtliche Gesetze, Verordnungen (insbesondere die Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung) und Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden sind unbedingt einzuhalten und umzusetzen.

Sowohl im Training als auch im Spiel ist das ÖHB Covid-19 Präventionskonzept in der jeweils gültigen Fassung verpflichtend von allen Mannschaften umzusetzen – insbesondere die Covid-Testungen von SpielerInnen und BetreuerInnen.

Für den Spielbetrieb ist zudem das ÖHB Covid-19 Präventionskonzept für Spiele und Turniere umzusetzen.

Die Präventionskonzepte sind im Downloadbereich der ÖHB-Website zu finden:
<https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads> Unterordner „Covid19-Prävention“

Verletzungen gegen die Covid-19 Präventionsmaßnahmen werden durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission sanktioniert.

Die Erfordernisse des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr bzw. Vorgaben für Testungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Covid-19 Verordnungen bzw. dem ÖHB Covid-19-Präventionskonzeptes für Leistungssport in der jeweils gültigen Fassung.

Beim Auftreten eines Covid-19 Infektionsfalles ist der ÖHB-Ligareferent unter sibral@oehb.at unverzüglich zu informieren.

Muss ein Spiel verschoben werden, ist in Übereinkunft mit der gegnerischen Mannschaft nach Möglichkeit ein Ersatztermin nach Vorgabe (spätest möglicher Termin) des ÖHB-Sekretariats festzulegen.

Kann kein Ersatztermin gefunden werden, kann der ÖHB einen neuen Termin festlegen.

Ist dies, speziell aus zeitlichen Gründen (z.B. Abschluss einer Gruppenphase), nicht möglich, wird das Spiel zu Lasten jener Mannschaft, die für die Absage des ursprünglich festgelegten Spiels verantwortlich war, strafverifiziert.

Für Spielverschiebungen, die aufgrund von Covid-19 Fällen nötig werden, gibt es keine finanziellen Sanktionen.

Unterbleiben nachweislich die oben genannten Meldepflichten bei Auftreten von Covid-Fällen, ist die Mannschaft aus dem Bewerb auszuschließen.

Die entsprechende Entscheidung wird durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission gefällt.

III. ORGANISATION

Die Organisation sowie die Ausschreibung und Überwachung der Durchführung übernimmt der ÖHB.

III.1 NENNGEBÜHR

Für das Spieljahr 2021/22 wird eine Nennggebühr in der Höhe von € 100,- pro teilnehmender Mannschaft verrechnet.

III.2 KOSTEN

- Schiedsrichterkosten übernimmt der Heimverein oder LV bzw. der veranstaltende Verein /LV.
- Hallen-/Veranstaltungskosten bleiben beim Veranstalter.
- Fahrt- / Verpflegungs- bzw. eventuelle Übernachtungskosten werden durch den anreisenden Verein oder LV abgedeckt.

III.3 AUFWÄRMEN UND GARDEROBEN

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Wir bitten auch in diesem Zusammenhang die Covid-19 Präventionskonzepte exakt zu befolgen – insbesondere darf eine Mannschaft das Spielfeld erst betreten, wenn sich keine anderen Mannschaften des vorigen Spiels mehr darauf aufhalten.

Dem Gastverein / den Gastvereinen (im Final4) muss eine Garderobe (wenn möglich zwei Garderoben) für mindestens eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen. Die Garderobe muss vorher gut durchlüftet werden und darf von keiner anderen Mannschaft genutzt werden.

Zusätzlich muss mindestens eine Schiedsrichtergarderobe pro SR-Paar zur Verfügung stehen.

III.3.1 Grundsätzliche Termine

Es gilt grundsätzlich der ÖHB Terminkalender für den jeweiligen Bewerb.

Die Beginnzeiten sind nach Möglichkeit so zu wählen, dass der Auswärtsmannschaft / den anreisenden Mannschaften ausreichend Zeit für die An- und Abreise (am selben Tag) zur Verfügung steht.

Sollte es zu Unstimmigkeiten betreffend Spieltermin und Beginnzeit kommen, steht dem ÖHB-Sekretariat das Recht zu, den Spieltermin vorzugeben.

III.4 SPIELPLANÄNDERUNG

Spielplanänderungen – bedingt durch Covid-19 ausgenommen - (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel per E-Mail oder per Fax dem Gegner, dem ÖHB-Sekretariat und dem jeweiligen Landes-Schiedsrichterreferenten bekannt zu geben und die Kosten von € 50,- zu begleichen.

Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von beiden Vereinen eine Bestätigung vorliegt!

Außer im Einverständnis mit dem Gegner und mit Genehmigung durch den ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

III.5 DIPLOMTRAINER

Nach dem Beschluss des ÖHB-Vorstandes vom 17. April 2021 ist jede Mannschaft, die an einem Elite Nachwuchs Cup Bewerb teilnimmt, ab dem Spieljahr 2022/23 verpflichtet, einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter B-Trainerlizenz einzusetzen.

Eine begonnene (und noch nicht abgeschlossene) jeweilige Ausbildung wird in Form einer „provisorischen Lizenz“ anerkannt, sofern der erfolgreiche Abschluss im Nachhinein nachgewiesen wird.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 müssen diese Trainer beim Österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen.

Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden. Die Anwesenheit dieses Trainers über die gesamte Spielzeit wird durch die Schiedsrichter überprüft. Dazu sind

den Schiedsrichtern die Trainerausweise gemeinsam mit den Spielberechtigungsnachweisen vorzulegen.

Ist keine Person mit der jeweils notwendigen gültigen Lizenz auf dem Protokoll eingetragen, wird vom ÖHB ein Pönale in der Höhe von € 100,- verhängt.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Verschiebung der ÖHB Lizenz-Trainerfortbildungen behalten alle Trainerlizenzen ihre Gültigkeit bis zur nächsten ÖHB Lizenz-Trainerfortbildung (voraussichtlich November 2021).

III.6 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB-Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden:

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB – Ligareferat (1050 Wien, Hauslabgasse 24a) senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB-Ligareferat (sibral@oehb.at) senden. Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im

Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

III.7 BEGLAUBIGUNG und Organisation

Die Ausschreibung, Organisation und Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der SpielerInnen, erfolgt durch den ÖHB.

III.8 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Sofern Zuschauer erlaubt sind und für die Spiele Eintrittsgelder verlangt werden, sind als Pflichtkarten dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Zulassung von Zuschauern regeln die jeweils gültige Covid-Verordnung bzw. allfällige Auflagen der lokalen Gesundheitsbehörden oder der Hallenbetreiber.

III.9 ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria. Seit dem 1. Jänner 2021 findet das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperren) sei nochmals hingewiesen.

Die teilnehmenden Mannschaften haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

III.10 SONSTIGES

Die Gebühren für die Spielberechtigungen sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielberechtigungen gelten vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022!

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren - nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des Bewerbes ab Ballgröße 2 in den Hallen zugelassen sein muss (Ausnahme: W U14).

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB-Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.



Bernd Rabenseifner

Österreichischer Handballbund
Generalsekretär

Wien, 26. Juni 2021